



Hamburg, 02. März 2018

### **Stellungnahme von autismus Deutschland e.V. im Nachgang zur 27. Konsultation der „Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention“ mit den behindertenpolitischen Verbänden am 28. Februar 2018 in Berlin**

Neben vielen wichtigen Gesichtspunkten zur Vorbereitung der Fragenliste des UN-Fachausschusses zwecks Eröffnung des zweiten Zyklus der Staatenprüfung Deutschlands, die von anderen Verbänden vorgetragen wurden, beschränkt sich die vorliegende Stellungnahme auf einen wichtigen Punkt:

#### **Zugang zu den Werkstätten für behinderte Menschen**

**autismus** Deutschland e.V. kritisiert in scharfer Form, dass der Zugang zur Werkstatt für behinderte Menschen gemäß §§ 58, 219 SGB IX (in der durch das Bundesteilhabegesetz seit 1.1.2018 geltenden Fassung) weiterhin an ein **Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung** geknüpft sein soll. Das ist nicht akzeptabel und mit Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention unvereinbar.

Der vom Gesetzgeber formulierte § 219 Abs. 3 Satz 2 und 3 SGB IX-NEU (im Vergleich zum bis 31.12.2017 geltenden § 136 Abs. 3 SGB IX) enthält zwar die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschäftigung. Selbst wenn aber alle Menschen mit Behinderungen unter dem Dach der Werkstatt (WfbM) arbeiten können, ist damit keine vollständige Gleichstellung in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht verbunden. **autismus** Deutschland e.V. schließt sich in vollem Umfang den Kernforderungen der BAG WfbM (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen) an, wonach diejenigen Personen mit hohem Unterstützungsbedarf, die sich für Teilhabe am Arbeitsleben entscheiden, alle Rechte erhalten müssen, die sich aus dem arbeitnehmerähnlichen Rechtsstatus ergeben: Das heißt einen eigenen Status in der gesetzlichen Krankenversicherung und eine Pflichtversicherung in der Rentenversicherung, damit Anwartschaften erworben werden können.

Der Gesetzgeber ist dringend aufgefordert, in diesem Punkt das Bundesteilhabegesetz nachzubessern.

---

Hamburger Sparkasse IBAN: DE 47 2005 0550 1255 1221 50 BIC: HASPDEHH  
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 12766  
USt-ID-Nr.: DE 118715384

---